

ERGO Lebensversicherung AG

V E R S O R G U N G S V O R S C H L A G vom 18.09.2013

Versicherungsnehmer :

Versicherte Person :

Geburtsdatum / Geschlecht :

ERGO Riester-Rente GarantInvest

Produkt FKR / FRV313201Z : Fondsgebundene Altersrentenversicherung

Staatliche Förderung : Die diesem Vorschlag zugrundeliegende ERGO Riester-Rente der ERGO Lebensversicherung AG ist zum 14.06.2010 zertifiziert worden und damit im Rahmen des § 10a und des Abschnitt XI des Einkommensteuergesetzes steuerlich förderungswürdig.

Versicherungsbeginn : 01.12.2013

Rentenbeginn : 01.12.2054

Mindestdauer der Rentenzahlung
bei Tod nach Rentenbeginn bis : 30.11.2072 (Rentengarantiezeit 18 Jahre)
zum

Kapitalanlagegesellschaft : Dachfonds GlobalChance DF der MEAG 5)
MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH
kurz: MEAG KAG

Eigenbeitrag : 125,00 EUR monatlich

Leistung bei Rentenbeginn durch Eigenbeitrag und Altersvorsorgezulagen

Es können sich folgende Leistungen ergeben (ggf. mit Beitragsanpassung bei fortfallenden Ansprüchen auf Kinderzulagen).

Lebenslange monatliche Altersrente zum : 01.12.2054

aus dem garantierten Mindestkapital zum : 229,33 EUR

Rentenbeginn 2)3)
(Summe der eingezahlten Eigenbeiträge zur Hauptversicherung und Altersvorsorgezulagen)
Unverbindliche
Beispielrechnung bei einer unterstellten jährlichen Wertentwicklung der Fondsanlage inklusive zugewiesenen Überschussanteilen von: 3)

- 3 Prozent : 481,47 EUR
- 6 Prozent : 646,54 EUR
- 9 Prozent : 1.009,19 EUR

Bei Rentenbeginn können maximal 30 Prozent des für die Bildung der Altersrente zur Verfügung stehenden Betrages als Einmalbetrag ausgezahlt werden.

30 Prozent entsprechen einem Betrag von
aus dem garantierten : 20.344,00 EUR

Mindestkapital zum
Rentenbeginn (Summe der
eingezahlten Eigenbeiträge zur
Hauptversicherung und
Altersvorsorgezulagen)

Unverbindliche

Beispielrechnung bei einer
unterstellten jährlichen
Wertentwicklung der
Fondsanlage inklusive
zugeteilten Überschuss-
anteilen von: 3)

- 3 Prozent : 35.476,00 EUR
- 6 Prozent : 47.621,00 EUR
- 9 Prozent : 74.300,00 EUR

Die lebenslange Altersrente vermindert sich entsprechend. Eine Kapitalabfindung muss spätestens bis zum 01.12.2053 beantragt werden.

Leistung bei Rentenbeginn durch Eigenbeitrag ohne Altersvorsorgezulagen

Lebenslange monatliche : 01.12.2054
Altersrente zum

aus dem garantierten : 208,01 EUR

Mindestkapital zum
Rentenbeginn 2)3)
(Summe der eingezahlten
Eigenbeiträge zur
Hauptversicherung)
Unverbindliche

Beispielrechnung bei einer
unterstellten jährlichen
Wertentwicklung der
Fondsanlage inklusive
zugeteilten Überschuss-
anteilen von: 3)

- 3 Prozent : 433,87 EUR
- 6 Prozent : 577,44 EUR
- 9 Prozent : 888,57 EUR

Bei Rentenbeginn können maximal 30 Prozent des für die Bildung der Altersrente zur Verfügung stehenden Betrages als Einmalbetrag ausgezahlt werden.

30 Prozent entsprechen einem Betrag von
aus dem garantierten : 18.450,00 EUR

Mindestkapital zum
Rentenbeginn (Summe der

eingezahlten Eigenbeiträge zur
Hauptversicherung)
Unverbindliche
Beispielrechnung bei einer
unterstellten jährlichen
Wertentwicklung der
Fondsanlage inklusive
zugeteilten Überschuss-
anteilen von: 3)

| | |
|-------------|-----------------|
| - 3 Prozent | : 31.966,00 EUR |
| - 6 Prozent | : 42.529,00 EUR |
| - 9 Prozent | : 65.421,00 EUR |

darin enthalten

| | |
|---|----------------|
| - Schlussüberschuss- anteile 2) | : 175,00 EUR |
| - Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven 2) | : 1.580,00 EUR |

Die lebenslange Altersrente vermindert sich entsprechend. Eine Kapitalabfindung muss
spätestens bis zum 01.12.2053 beantragt werden.

Der zu zahlende Eigenbeitrag bis zum Rentenbeginn am 01.12.2054 beträgt insgesamt
61.500,00 EUR. Die Beitragszahlung endet mit dem Rentenbeginn.

Altersvorsorgezulagen ab 01.05.2014 bis : 6.314,00 EUR
zum 01.05.2054 insgesamt

Bei der Berechnung der Versicherungsleistungen wurde unterstellt, dass die
Altersvorsorgezulagen gekürzt der ERGO Riester-Rente GarantInvest zufließen, sofern der
gesetzliche Mindesteigenbeitrag unterschritten wird. Über den erforderlichen
Mindestbeitrag beraten wir Sie gerne.

Weitere Einzelheiten zur ERGO Riester-Rente GarantInvest entnehmen Sie bitte den
Erläuterungen.

Erläuterungen zur Berechnung

Berücksichtigt wurde

| | | |
|---|---|--|
| für die versicherte Person | : | Grundzulage |
| Familienstand | : | ledig und unmittelbar zulagenberechtigt |
| Sozialversicherungspflichtiges Bruttojahreseinkommen | : | 41.000,00 EUR |

Die Zahlung der Zulage kann nur angenommen werden. Als Zahlungstermin haben wir die
Zulage zum 01.05. eines jeden Folgejahres berücksichtigt. Künftige Änderungen, die sich
aus dem Zeitpunkt der Beantragung der Zulage oder aus einer Veränderung Ihrer
persönlichen Verhältnisse ergeben, bleiben unberücksichtigt.

Zusätzlich zu den genannten Werten ist diesem Vorschlag eine normierte Modellrechnung
mit gesetzlich vorgegebenen fiktiven Rechengrößen beigelegt.

Bei Tod vor Rentenbeginn : Wir zahlen das aktuelle Kapital der
Versicherung inkl. Überschüsse aus, abzüglich
der Förderbeträge (Förderbeträge sowie ggf.
Vorteil aus Sonderausgabenabzug). Stattdessen
ist eine förderungsunschädliche Verwendung für

einen Altersvorsorgevertrag des überlebenden Ehegatten möglich.

Bei Tod nach Rentenbeginn : Stirbt die versicherte Person während der vereinbarten Rentengarantiezeit, zahlen wir eine um die anteiligen Förderbeträge (Förderungsbeträge sowie ggf. Vorteil aus Sonderausgabenabzug) verminderte Rente inkl. Überschüsse bis zum Ablauf der Garantiezeit an eine begünstigte Person weiter. Stattdessen ist eine förderungsunschädliche Verwendung für einen Altersvorsorgevertrag des überlebenden Ehegatten möglich.

Fondswechsel : Sie haben die Möglichkeit, einmal in jedem Kalendervierteljahr kostenlos die der Versicherung gutgeschriebenen Fondsanteile in einen anderen der zur Auswahl stehenden Fonds umzutauschen.

Möchten Sie Ihre erreichten Werte gegen eventuelle Marktrisiken absichern, z.B. um kurz vor Ablauf der Versicherung das Risiko eines Kursverlustes zu mindern, können Sie auch in risikoärmere Rentenfonds der MEAG KAG wechseln.

-
- 1) Die genannten Rentenbeträge können nicht garantiert werden, da die hochgerechneten Leistungen von den Zahlungseingängen der Förderungsbeträge abhängen, die zeitlich nicht vorhergesagt werden können. Die tagesgenaue Verzinsung des staatlichen Förderungsbetrages führt daher zu Abweichungen gegenüber den hochgerechneten Beträgen.
 - 2) Die berechnete Überschussbeteiligung hat **hypothetischen Charakter**. Sie basiert auf den für das Jahr 2013 festgelegten Überschussanteilsätzen und den für die Ermittlung der garantierten Leistung verwendeten Rechnungsgrundlagen. Sie ist trotz der auf Cent exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen und kann der Höhe nach nicht garantiert werden. Wir können nicht vorhersehen, wie sich die Überschussbeteiligung in der Zukunft entwickeln wird. Unsere Berechnungen sind daher umso unsicherer, je weiter sie in der Zukunft liegen. Der Überschussrente werden wir die zum Rentenbeginn maßgeblichen Rechnungsgrundlagen zugrunde legen.

Die Überschüsse verwenden wir für eine Überschussrente. Dabei wird das vor Rentenbeginn angesammelte Überschussguthaben ab Rentenbeginn - nach den dann maßgeblichen Rechnungsgrundlagen - mit zur Bildung der Überschussrente verwendet.

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen eines Versicherers über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Sie können deshalb stark schwanken. Bei Beendigung des Vertrages wird der Versicherung ihr für diesen Zeitpunkt aktuell

ermittelter Anteil an den Bewertungsreserven zur Hälfte zugeteilt. Der Versicherung wird jedoch jährlich eine Sockelbeteiligung zugeteilt, die jeweils für das laufende Jahr neu festgesetzt wird. Aufgrund der Schwankungen kann sie in den Folgejahren aber auch teilweise oder ganz entfallen.

- 3) Die Überschussbeteiligung wird ab Rentenbeginn in Form einer Kombi5-Rente gewährt. Solange ausreichend Überschüsse erwirtschaftet werden, wird sie in den ersten 5 Jahren in gleich bleibender Höhe gezahlt und steigt ab Beginn des 6. Rentenbezugsjahres jährlich langsam an. Risikoüberschüsse, die aus vorsichtigen Annahmen für die Lebenserwartung in den tariflichen Rechnungsgrundlagen resultieren, sind in der Kombi5-Rente enthalten. Da aber die künftige Überschussentwicklung nicht vorhersehbar ist, kann auch eine Herabsetzung erforderlich werden.

Die dargestellten möglichen Leistungen in der Zukunft basieren auf der hypothetischen Annahme gleich bleibender Wertsteigerungen der Fonds und auf den für 2013 festgesetzten Überschussanteilsätzen.

Sie dienen ausschließlich Illustrationszwecken und können nicht garantiert werden.

Das Kapitalanlagerisiko tragen Sie.

Die tatsächlichen Wertentwicklungen können unter 3% und über 9% liegen. Der Überschussrente werden wir die zum Rentenbeginn maßgeblichen Rechnungsgrundlagen zugrunde legen.

5) Fondskurzbeschreibung

~~MEAG GlobalChance DF~~

Internationaler Dachfonds

BSP, wird anderer Fonds gewählt!

Anlagegrundsatz:

Das Fondsvermögen wird weltweit in Aktien-, Renten- und Geldmarktfonds angelegt. Die Investition des Fondsvermögens erfolgt überwiegend in Aktienfonds (min. 50 %, max. 100 %). Je nach Markteinschätzung können Renten- (max. 30 %) und Geldmarktfonds (max. 30 %) beigemischt werden. Die Auswahl der (Ziel-)Fonds erfolgt sorgfältig nach qualitativen und quantitativen Kriterien.

Normierte Modellrechnung: Information gemäß § 154 VVG i.V.m. § 2 Abs. 3 der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen - VVG-InfoV

Wir sind verpflichtet, Ihnen **zusätzlich** zu unserer Beispielerrechnung eine normierte Modellrechnung mit gesetzlich vorgegebenen Rechengrößen zu überreichen. Die Darstellung erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorgaben unter Zugrundelegung der Rechnungsgrundlagen für die Prämienkalkulation mit den festgelegten jährlichen Zinssätzen 1,92 %, 2,92 % und 3,92 % (kaufmännisch gerundet).

Fiktive unverbindliche monatliche Beginnrente **bei Altersrentenbeginn** unter Berücksichtigung von Eigenbeitrag und Altersvorsorgezulagen

| Unverbindliche monatliche Beginnrente bei | bei 1,92 % | bei 2,92 % | bei 3,92 % |
|---|------------|------------|--------------|
| Wertentwicklung der Fondsanlage: 3,0 % p.a. | 320,46 EUR | 403,54 EUR | 532,97 EUR |
| Wertentwicklung der Fondsanlage: 6,0 % p.a. | 419,59 EUR | 545,93 EUR | 737,73 EUR |
| Wertentwicklung der Fondsanlage: 9,0 % p.a. | 650,29 EUR | 861,62 EUR | 1.178,79 EUR |

Fiktive unverbindliche monatliche Rente **15 Jahre nach dem Altersrentenbeginn** unter Berücksichtigung von Eigenbeitrag und Altersvorsorgezulagen

| Unverbindliche monatliche Rente bei | bei 1,92 % | bei 2,92 % | bei 3,92 % |
|---|------------|------------|--------------|
| Wertentwicklung der Fondsanlage: 3,0 % p.a. | 325,89 EUR | 448,14 EUR | 591,58 EUR |
| Wertentwicklung der Fondsanlage: 6,0 % p.a. | 426,61 EUR | 606,12 EUR | 818,81 EUR |
| Wertentwicklung der Fondsanlage: 9,0 % p.a. | 662,06 EUR | 956,36 EUR | 1.308,20 EUR |

Fiktive unverbindliche monatliche Beginnrente **bei Altersrentenbeginn** unter Berücksichtigung von Eigenbeitrag **ohne** Altersvorsorgezulagen

| Unverbindliche monatliche Beginnrente bei | bei 1,92 % | bei 2,92 % | bei 3,92 % |
|---|------------|------------|--------------|
| Wertentwicklung der Fondsanlage: 3,0 % p.a. | 287,85 EUR | 363,19 EUR | 480,36 EUR |
| Wertentwicklung der Fondsanlage: 6,0 % p.a. | 372,28 EUR | 486,58 EUR | 659,70 EUR |
| Wertentwicklung der Fondsanlage: 9,0 % p.a. | 565,73 EUR | 756,39 EUR | 1.041,22 EUR |

Fiktive unverbindliche monatliche Renten **15 Jahre nach dem Altersrentenbeginn** unter Berücksichtigung von Eigenbeitrag **ohne** Altersvorsorgezulagen

| Unverbindliche monatliche Rente bei | bei 1,92 % | bei 2,92 % | bei 3,92 % |
|--|------------|------------|--------------|
| Wertentwicklung der Fondsanlage: 3,0 % p.a. | 293,28 EUR | 403,00 EUR | 533,01 EUR |
| Wertentwicklung der Fondsanlage: 6,0 % p.a. | 379,30 EUR | 539,92 EUR | 732,02 EUR |
| Wertentwicklung der Fondsanlage: 9,0 % p.a. | 576,40 EUR | 839,29 EUR | 1.155,35 EUR |

Wir weisen Sie darauf hin, dass es sich auch bei der normierten Modellrechnung nur um ein Rechenmodell handelt, dem fiktive Annahmen zugrunde liegen. Auch aus der normierten Modellrechnung können trotz der auf Cent exakten Darstellung keine vertraglichen Ansprüche gegen uns abgeleitet werden. Bei Abschluss des Vertrages sind allein die garantierten Werte der Versicherungsurkunde maßgebend für den Vertrag.

Die dargestellten möglichen Wertentwicklungen der Fondsanlage basieren auf der hypothetischen Annahme gleich bleibender Wertsteigerungen der Fonds. Sie dienen ausschließlich Illustrationszwecken und können für die Zukunft nicht garantiert werden. Bei günstiger Wertentwicklung der Fonds haben Sie die Chance, langfristig einen hohen Wertzuwachs zu erzielen; bei Kursrückgängen tragen Sie aber auch das Risiko einer Wertminderung. Das Kapitalanlagerisiko tragen Sie. Die tatsächlichen Wertentwicklungen unterliegen Schwankungen und können unter 3% und über 9% liegen.

Maßgebenden Einfluss auf die Höhe der Rente hat neben der Entwicklung des Kapitalmarktes auch die allgemeine Lebenserwartung unserer Versicherten. Wir haben unseren Berechnungen die derzeitigen Annahmen zur Lebenserwartung zugrunde gelegt. Sollte sich die Lebenserwartung in Zukunft stärker als von uns kalkuliert erhöhen, wird die Rente niedriger ausfallen.

Bei der Ermittlung der Höhe der Zulagen haben wir die von unserem Kunden bei Vertragsschluss gemachten Angaben (Höhe des rentenversicherungspflichtigen Einkommens, Anzahl der zulagenberechtigten Personen) zugrunde gelegt. Zukünftige Änderungen z.B. des rentenversicherungspflichtigen Einkommens und der Voraussetzungen zur Zulagenberechtigung sind nicht berücksichtigt. Wir sind insoweit davon ausgegangen, dass der Kunde seinen Eigenbeitrag entsprechend der Verringerung der Zulage erhöht.

Informationen zum AltZertG

Nachfolgend finden Sie die nach § 7 Absatz 1 Nr. 4 Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz vor Antragstellung zu gebenden Informationen. Die weiteren vor Antragstellung zu gebenden Informationen händigen wir Ihnen mit dem Vordruck für den Antrag bzw. die Anfrage aus.

Der folgenden Simulationsrechnung liegen die im Vorschlag beschriebenen Versicherungsleistungen zugrunde.

Wenn Sie die Werte der nachfolgenden Übersicht vergleichen, so berücksichtigen Sie bitte, dass für die Bildung von Kapital nicht die vollen Beiträge verwendet werden können.

Zunächst müssen wir die Kosten für das Einziehen der Beiträge und die Verwaltung der Versicherung aus den Beiträgen bestreiten. Für die Beratung beim Abschluss einer Versicherung und das Einrichten eines Vertrages entstehen ebenfalls Kosten. Diese werden Ihnen nicht gesondert in Rechnung gestellt.

Die Tilgung erfolgt in gleichmäßigen Jahresbeträgen bis zum Ende des Versicherungsjahres, in dem der Vertrag fünf Jahre besteht, jedoch nicht über den Rentenbeginn hinaus.

Nur der verbleibende Teil des Beitrags steht für die Bildung von Kapital zur Verfügung.

Bei einer **unterstellten Verzinsung von 2 Prozent und einer Fondsperformance von 2 Prozent** ergeben sich die folgenden Simulationswerte *):

| Vers.- Jahr | bis zum Ende des Vers.jahres gezahlte Beiträge in EUR | Gebildetes Kapital vor Abzug von Wechselkosten zur Übertragung auf ein anderes Altersvorsorge- produkt in EUR | Gebildetes Kapital nach Abzug von Wechselkosten zur Übertragung auf ein anderes Altersvorsorge- produkt in EUR |
|----------------|---|---|--|
| 1 | 1.500,00 | 815,73 | 715,73 |
| 2 | 3.000,00 | 1.647,61 | 1.547,61 |
| 3 | 4.500,00 | 2.495,89 | 2.395,89 |
| 4 | 6.000,00 | 3.361,07 | 3.261,07 |
| 5 | 7.500,00 | 4.243,43 | 4.143,43 |
| 6 | 9.000,00 | 5.657,33 | 5.557,33 |
| 7 | 10.500,00 | 7.099,32 | 6.999,32 |
| 8 | 12.000,00 | 8.570,04 | 8.470,04 |
| 9 | 13.500,00 | 10.070,00 | 9.970,00 |
| 10 | 15.000,00 | 11.599,89 | 11.499,89 |

Bei einer **unterstellten Verzinsung von 4 Prozent** ergeben sich die folgenden Simulationswerte *):

| Vers.- Jahr | bis zum Ende des Vers.jahres gezahlte Beiträge in EUR | Gebildetes Kapital vor Abzug von Wechselkosten zur Übertragung auf ein anderes Altersvorsorge- produkt in EUR | Gebildetes Kapital nach Abzug von Wechselkosten zur Übertragung auf ein anderes Altersvorsorge- produkt in EUR |
|----------------|---|---|--|
| 1 | 1.500,00 | 831,40 | 731,40 |
| 2 | 3.000,00 | 1.696,26 | 1.596,26 |
| 3 | 4.500,00 | 2.595,89 | 2.495,89 |
| 4 | 6.000,00 | 3.531,80 | 3.431,80 |
| 5 | 7.500,00 | 4.505,43 | 4.405,43 |
| 6 | 9.000,00 | 6.037,80 | 5.937,80 |
| 7 | 10.500,00 | 7.631,76 | 7.531,76 |
| 8 | 12.000,00 | 9.289,83 | 9.189,83 |
| 9 | 13.500,00 | 11.014,56 | 10.914,56 |
| 10 | 15.000,00 | 12.808,62 | 12.708,62 |

Bei einer **unterstellten Verzinsung von 6 Prozent** ergeben sich die folgenden Simulationswerte *):

| Vers.- Jahr | bis zum Ende des Vers.jahres gezahlte Beiträge in EUR | Gebildetes Kapital vor Abzug von Wechselkosten zur Übertragung auf ein anderes Altersvorsorge- produkt in EUR | Gebildetes Kapital nach Abzug von Wechselkosten zur Übertragung auf ein anderes Altersvorsorge- produkt in EUR |
|----------------|---|---|--|
| 1 | 1.500,00 | 846,96 | 746,96 |
| 2 | 3.000,00 | 1.745,40 | 1.645,40 |
| 3 | 4.500,00 | 2.698,37 | 2.598,37 |
| 4 | 6.000,00 | 3.709,17 | 3.609,17 |
| 5 | 7.500,00 | 4.781,31 | 4.681,31 |
| 6 | 9.000,00 | 6.443,57 | 6.343,57 |
| 7 | 10.500,00 | 8.206,29 | 8.106,29 |
| 8 | 12.000,00 | 10.075,45 | 9.975,45 |
| 9 | 13.500,00 | 12.057,56 | 11.957,56 |
| 10 | 15.000,00 | 14.159,50 | 14.059,50 |

*) Die Unterstellung einer Verzinsung von 2 Prozent, 4 Prozent bzw. 6 Prozent ergibt sich als gesetzliches Erfordernis unmittelbar aus § 7 AltZertG. Die Höhe der unterstellten Verzinsung und die sich daraus ergebenden Simulationswerte sind daher weder garantiert noch berücksichtigen sie die für 2013 erklärten Überschussanteilsätze oder unsere Erwartungen über die Verzinsung der Kapitalanlagen, die Entwicklung der Lebenserwartung und den Verlauf der Kosten. In der Tabelle sind, neben den bis zum Ende des Versicherungsjahres gezahlten Beiträgen, das gebildete Kapital vor und nach Abzug der Wechselkosten bei Übertragung auf einen anderen Anbieter dargestellt.

PRODUKT - INFORMATIONEN

ERGO Riester-Rente GarantInvest - Bald gibt's Geld vom Staat

Die fondsgebundene ERGO Riester-Rente GarantInvest der ERGO Lebensversicherung AG bietet Ihnen eine interessante Kombination aus Altersvorsorge und Vermögensaufbau, welche die Chancen eines Vermögensaufbaus durch Fondsanlage und die bewährten Stärken der Altersrentenversicherung in attraktiver Form verbindet. Ergänzend zu einer konventionellen Altersvorsorge als Grundsicherung können Sie hiermit alle Chancen des Aktienmarktes mit seinen hohen Renditemöglichkeiten nutzen. Gleichzeitig sollten Sie sich aber auch des Risikos einer Wertabnahme im Falle eines Kursrückgangs bewußt sein.

Wir garantieren Ihnen, dass zum Rentenbeginn mindestens die bis dahin eingezahlten Beiträge und die uns zugeflossenen staatlichen Förderungsbeträge für die Bildung einer Rente zur Verfügung stehen.

Der für diese Mindestleistung nicht benötigte Beitragsanteil, wird in einem Investmentfonds der MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft - kurz: MEAG KAG - angelegt, der von Kapitalmarktspezialisten verwaltet wird.

Ihre Anlage ist also in erfahrenen Händen (Sie werden jährlich über Anzahl und Wert der Fondsanteile informiert, damit Sie über den Aufbau Ihrer Rente informiert sind). Die Wertentwicklung der MEAG-Fonds können Sie auch in der Tagespresse verfolgen.

Die jährlichen Ausschüttungen des Fonds werden kostenfrei in neue Fondsanteile umgewandelt und anteilig Ihrem Vertrag gutgeschrieben.

UNSERE LEISTUNGEN

Bei Rentenbeginn

Die Renten zahlen wir monatlich an Sie; wir zahlen sie lebenslänglich. Sie unterliegt ab Rentenbeginn keinem Kursrisiko mehr, da sie dann nicht mehr an der Wertentwicklung des Fonds beteiligt wird. Dafür erhalten Sie Überschüsse aus unserem Kapitalanlageergebnis. Dadurch werden sich die Rentenzahlungen voraussichtlich jährlich erhöhen.

Im Todesfall vor Rentenbeginn

Ihren Hinterbliebenen wird das aktuelle Kapital der Versicherung einschließlich der bis dahin erwirtschafteten Überschüsse ausgezahlt; abzüglich der Förderbeträge, die wir dem Staat zurückzahlen müssen. Stattdessen kann das aktuelle Kapital ohne Kürzung um die Förderbeträge für einen Altersvorsorgevertrag des überlebenden Ehegatten verwendet werden.

Im Todesfall nach Rentenbeginn

Stirbt die versicherte Person während der vereinbarten Rentengarantiezeit, zahlen wir eine um die Förderbeträge verminderte Rente inkl. Überschüsse bis zum Ablauf der Garantiezeit an eine begünstigte Person weiter. Stattdessen kann der Barwert der bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit ausstehenden Renten, ohne Kürzung um die Förderbeträge, für einen Altersvorsorgevertrag des überlebenden Ehegatten verwendet werden.

FLEXIBLER RENTENBEGINN

In den letzten 5 Jahren vor dem vereinbarten Beginn der lebenslangen Altersrente kann jederzeit die Zahlung einer früher beginnenden herabgesetzten lebenslangen Altersrente (Abrufrente) verlangt werden, sofern der für die Bildung der Abrufrente zur Verfügung stehende Betrag mindestens den bis dahin eingezahlten Beiträgen und den uns zugeflossenen staatlichen Zulagen (Altersvorsorgezulagen) entspricht. Die Abrufrente darf jedoch frühestens fünf Jahre nach Beginn der Versicherung einsetzen, sofern die versicherte Person bei Beginn der Abrufrente das 62. Lebensjahr vollendet hat oder Leistungen aus einem gesetzlichen Alterssicherungssystem bezieht.

Zusätzlich haben Sie bis einen Monat vor dem vereinbarten Rentenbeginn die Möglichkeit, den Rentenbeginn einmalig um bis zu 5 Jahre zu verschieben, jedoch nicht über das Höchstrentenbeginnalter von 70 Jahren hinaus (**Verlängerungsoption**). Innerhalb der Verlängerungsphase kann der Eigenbeitrag weiter gezahlt werden. Auf Wunsch ist auch eine beitragsfreie Verlängerungsphase möglich. Die vereinbarte Rentengarantiezeit bleibt erhalten, solange sie nicht über das 85. Lebensjahr hinausgeht. Andernfalls wird sie entsprechend reduziert.

FONDSWECHSEL

Sie haben die Möglichkeit, einmal im Kalendervierteljahr kostenlos die der Versicherung gutgeschriebenen Fondsanteile in einen anderen der zur Auswahl stehenden Fonds umtauschen.

Umtauschoption in risikoärmere Investmentfonds

Möchten Sie Ihre erreichten Werte gegen eventuelle Marktrisiken absichern, z.B. um kurz vor Ablauf der Versicherung das Risiko eines Kursverlustes zu mindern, können Sie auch in risikoärmere Renten der MEAG KAG wechseln.

KEINE GESUNDHEITSPRÜFUNG

Für die ERGO Riester-Rente GarantInvest müssen Sie sich keiner Gesundheitsprüfung unterziehen. Selbst wenn Sie krank sein sollten, steht dem Abschluss der ERGO Riester-Rente GarantInvest nichts entgegen.

STEUER-ASPEKTE

Die Förderung besteht aus einem staatlichen Förderungsbetrag und ggf. aus einem zusätzlichen Abzug der Gesamtbeiträge (bestehend aus Eigenbeiträgen und Förderungsbeträge) als Sonderausgaben nach § 10a Einkommensteuergesetz. Das Finanzamt prüft bei der Einkommensteuerveranlagung, ob ein Sonderausgabenabzug über die Förderungsbetrag hinaus gewährt wird. Die lebenslange Rente aus der ERGO Riester-Rente GarantInvest wird nachgelagert besteuert, d.h. die Rentenleistungen werden in voller Höhe bei der Einkommensermittlung dem steuerpflichtigen Einkommen hinzugerechnet.

KALKULATIONGRUNDLAGEN

Für die Garantieleistungen wurde ein Rechnungszinssatz in Höhe von 1,75% zugrunde gelegt.

Die Kalkulation basiert auf Annahmen zur Lebenserwartung gemäß der Sterbetafel EL2004R.

Beispiel für die staatliche Förderung nach dem Altersvermögensgesetz

Die folgenden Berechnungen sollen Ihnen lediglich einen Eindruck von der Förderung nach dem Altersvermögensgesetz (AVmG) geben. Ihre tatsächliche Förderung kann je nach Ihren persönlichen Verhältnissen sowohl höher als auch niedriger als die in dem Beispiel dargestellte Förderung sein.

Grundlagen für die Beispielrechnung für Herrn Mustermann

Herr Mustermann ist ledig und kinderlos.

Er ist sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Das sozialversicherungspflichtige Vorjahreseinkommen von Herrn Mustermann beträgt 41.000 Euro. Er erzielt keine weiteren Einkünfte.

Herr Mustermann zahlt im Jahr 2013 einen Beitrag von monatlich 125,00 Euro in die FKR – ERGO Riester-Rente GarantInvest ein.

Künftige Änderungen der gesetzlichen Grundlagen und der persönlichen Verhältnisse von Herrn Mustermann bleiben in dieser Beispielrechnung unberücksichtigt.

Herr Mustermann erhält Rentenansprüche aus:

| Jahr | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 |
|-------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Eigenbeitrag | 1.500,00 € | 1.500,00 € | 1.500,00 € | 1.500,00 € | 1.500,00 € | 1.500,00 € | 1.500,00 € |
| + Zulage | 154,00 € | 154,00 € | 154,00 € | 154,00 € | 154,00 € | 154,00 € | 154,00 € |
| Gesamter Beitrag | 1.654,00 € | 1.654,00 € | 1.654,00 € | 1.654,00 € | 1.654,00 € | 1.654,00 € | 1.654,00 € |

Es wird eine Grundzulage berücksichtigt.

Bis zum Rentenbeginn im Jahr 2054 erhält Herr Mustermann Altersvorsorgezulagen in der Gesamthöhe von 6.314,00 Euro.

Dafür wendet Herr Mustermann die folgenden Beiträge auf:

| Jahr | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 |
|----------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Eigenbeitrag | 1.500,00 € | 1.500,00 € | 1.500,00 € | 1.500,00 € | 1.500,00 € | 1.500,00 € | 1.500,00 € |
| - Steuerersparnis (ca.) | 414,61 € | 414,61 € | 414,61 € | 414,61 € | 414,61 € | 414,61 € | 414,61 € |
| Netto Beitrag | 1.085,39 € | 1.085,39 € | 1.085,39 € | 1.085,39 € | 1.085,39 € | 1.085,39 € | 1.085,39 € |

Die staatliche Förderung für Herrn Mustermanns FKR – ERGO Riester-Rente GarantInvest beträgt also:

| Jahr | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 |
|---------------------------------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|
| Zulage + | 568,61 € | 568,61 € | 568,61 € | 568,61 € | 568,61 € | 568,61 € | 568,61 € |
| Steuerersparnis (ca.) | | | | | | | |
| Verhältnis zum Gesamtbeitrag | 34 % | 34 % | 34 % | 34 % | 34 % | 34 % | 34 % |

Dabei wird ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % berücksichtigt.

Diesem Versorgungsvorschlag wurde zugrunde gelegt, dass Ihr Einkommen unverändert bleibt. Die Berechnung der möglichen staatlichen Förderung (Zulage und ggf. zusätzliche Steuerersparnis) ist eine unverbindliche Orientierungshilfe zum Abschluss der FörderRente und ersetzt nicht die im Einzelfall erforderliche steuerliche Beratung. Insoweit steht die vorliegende Berechnung unter einem starken Vorbehalt. Die Berechnung soll lediglich eine ungefähre Vorstellung vom Umfang der Förderung vermitteln. Die tatsächliche Förderung kann je nach Ihren persönlichen Verhältnissen und den sich dabei ergebenden Veränderungen von der dargestellten Förderung abweichen. Die unverbindliche Berechnung beruht auf den zum Zeitpunkt dieses Versorgungsvorschlags geltenden Rechtsvorschriften und dem zu diesem Zeitpunkt geltenden offiziellen Lohnsteuerablaufplan des Bundesministeriums der Finanzen. Für die Berechnung werden pauschal folgende Steuerklassen berücksichtigt:

| Familienstand | Steuerklasse |
|---|--------------|
| ledig und unmittelbar zulagenberechtigt (ohne Kind) | I |
| ledig und unmittelbar zulagenberechtigt (mit Kind) | II |
| verheiratet und unmittelbar zulagenberechtigt (Ehegatte mittelbar zulagenberechtigt) | III |
| verheiratet und unmittelbar zulagenberechtigt (Ehegatte unmittelbar zulagenberechtigt) | IV |

Die Berechnung der möglichen staatlichen Förderung ist unverbindlich.
Rechtliche Ansprüche können aus der Berechnung nicht hergeleitet werden.

Für die vorstehende Berechnung wurde demnach die Steuerklasse I berücksichtigt.

Staatliche Förderung: Zulagen und steuerliche Hinweise

Die Förderung besteht aus staatlichen Zulagen und ggf. in einem zusätzlichen Abzug der Gesamtbeiträge (Eigenbeitrag und Zulagen) als Sonderausgabenabzug nach § 10a Einkommensteuergesetz. Das Finanzamt prüft bei der Einkommensteuerveranlagung, ob ein Sonderausgabenabzug über die Zulage hinaus gewährt wird. Der steuerlich absetzbare Höchstbetrag (inkl. Zulagen) beträgt 2.100 Euro. Bei Ehegatten, die beide unmittelbar förderberechtigt sind, steht der Höchstbetrag jeweils jedem Ehegatten zur Verfügung. Gehört ein Ehegatte zum mittelbar förderberechtigten Personenkreis, beträgt die Höchstgrenze (inkl. Zulagen) für beide Ehegatten insgesamt 2.160 Euro. Beiträge über diese Grenzen hinaus sind ungefördernde Beiträge.

Jedem Förderberechtigten steht eine Zulage zu, wobei zwischen Grundzulage und Kinderzulage unterschieden wird. Die Zulage fließt auf Antrag direkt auf den begünstigten Vertrag.

Die volle Zulage erhält, wer den gesetzlichen Mindesteigenbeitrag leistet, anderenfalls wird die Zulage entsprechend gekürzt. Der gesetzliche Mindesteigenbeitrag beträgt 4 % des rentenversicherungspflichtigen Vorjahreseinkommens abzüglich der Zulagen. Dies gilt entsprechend bei Ehepaaren, die jeweils die Bedingungen des förderberechtigten Personenkreises erfüllen. Gehört bei Ehepaaren nur ein Ehegatte zum unmittelbar förderberechtigten Personenkreis, ist der andere Ehegatte nur dann mittelbar förderberechtigt, wenn der gesetzliche Mindestbeitrag in Höhe von 60 Euro geleistet wird, beide jeweils einen auf ihren Namen lautenden förderfähigen Altersvorsorgevertrag abgeschlossen haben und die Ehegatten nicht dauernd getrennt leben. Sollen in diesem Fall beide Ehegatten die volle Zulage erhalten, muss der unmittelbar förderberechtigte Ehegatte seinen Mindesteigenbeitrag unter Berücksichtigung der dem Ehepaar insgesamt zustehenden Zulagen erbringen.

Der Maximalbeitrag entspricht den oben genannten Höchstbeträgen im Rahmen des Sonderausgabenabzuges (max. 2.100 Euro, bei Ehegatten mit einem mittelbar Förderberechtigten 2.160 Euro).

Die ungekürzten Zulagen betragen

Grundzulage: 154 Euro

Kinderzulage pro Kind, das bis zum 31.12.2007 geboren wurde*: 185 Euro

Kinderzulage pro Kind, das ab dem 01.01.2008 geboren wurde*: 300 Euro

Einmalige Zulage: 200 Euro (Berufseinsteigerbonus für unmittelbar Förderberechtigte, die zu Beginn des Kalenderjahres, in dem die Riester-Rente abgeschlossen wird, das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben)

* Kinderzulage wird nur für Kinder gewährt, für die Kindergeld gezahlt wird.

Eine Info vorab: Geben Sie bitte bekannt, wenn sich Ihre Lebenssituation geändert hat.

Denn die Höhe der Zulagen hängt z. B. davon ab, für wie viele Kinder Sie Kindergeld erhalten und ob Sie einen Eigenbeitrag zu Ihrer Riester-Rente leisten, der Ihrem Einkommen entspricht. Dieser Eigenbeitrag wird durch uns nicht automatisch erhöht. Informieren Sie uns deshalb bitte unverzüglich, wenn sich Ihre Lebenssituation geändert hat. Nur wenn Sie Ihre Riester-Rente den Veränderungen entsprechend anpassen, sichern Sie sich auch die volle staatliche Förderung und können alle Steuervorteile ausschöpfen!

Die lebenslangen Renten aus den geförderten Riester-Renten werden nachgelagert besteuert, d.h. die Rentenleistungen werden in voller Höhe dem steuerpflichtigen Einkommen hinzugerechnet.

Produktinformationsblatt

Produkt-Informationsblatt für eine Fondsgebundene Rentenversicherung (FKR – ERGO Riester-Rente GarantInvest)

Diese Information gibt Ihnen einen ersten Überblick über die gewünschte Versicherung.

1. Welche Versicherung erhalten Sie?

Das gewünschte Produkt ist eine Rentenversicherung nach dem Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz. Hieraus zahlen wir ab dem 1.12.2054 eine lebenslange Altersrente.

Bei Abschluss enthält die Versicherungsurkunde dazu ausführliche Informationen.

2. Wer oder was ist versichert beziehungsweise nicht versichert?

Versicherte Person:

Wir zahlen die Rente, solange die versicherte Person lebt. Voraussetzung ist, dass sie den vereinbarten Rentenbeginn erlebt. Die Höhe der Rente hängt von der Wertentwicklung der Ihrer Versicherung gutgeschriebenen Fondsanteile ab. Sie haben die Chance, bei Kurssteigerungen einen Wertzuwachs zu erzielen; bei Kursrückgängen tragen Sie das Risiko der Wertminderung. Zum vereinbarten Rentenbeginn stehen jedoch für die Bildung der Altersrente mindestens die bis dahin eingezahlten Beiträge und die der ERGO Lebensversicherung AG zugeflossenen Altersvorsorgezulagen zur Verfügung. Wir rechnen dann das vorhandene Kapital in eine (ab diesem Zeitpunkt) garantierte Rente um.

Sie können zum Rentenbeginn auch verlangen, dass 30 Prozent des gebildeten Kapitals als Einmalbetrag ausgezahlt wird.

Leistungen bei Tod der versicherten Person vor Rentenbeginn:

Wenn die versicherte Person vor Beginn der Altersrente stirbt, wird keine Altersrente fällig.

Wir zahlen jedoch das gebildete Kapital zum Zeitpunkt des Todes abzüglich der staatlichen Förderung zurück, sofern die versicherte Person vor Beginn der Altersrente stirbt.

Leistungen bei Tod der versicherten Person nach Rentenbeginn:

Stirbt die versicherte Person nach Beginn der Altersrente, zahlen wir die Altersrente bis zum 1.12.2072 unter Abzug der zugeflossenen Altersvorsorgezulagen in voller Höhe an eine begünstigte Person weiter.

Überschussbeteiligung

Unsere Leistungen können sich um eine Überschussbeteiligung erhöhen. Die Höhe können wir nicht garantieren. Über die Entwicklung der Überschussbeteiligung des Vertrages informieren wir jährlich.

3. Was müssen Sie bei der Beitragszahlung beachten? Welche Kosten fallen an?

3.1 Wie hoch ist der Beitrag? Wann und wie lange müssen Sie ihn zahlen?

Der erste Beitrag (Anfangsbeitrag) wird zum 1.12.2013 fällig. Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) sind monatlich zu zahlen.

Monatlicher Beitrag

| | |
|---|-------------|
| vom 1.12.2013 bis zum 1.12.2054 | 125,00 € |
| Beitragsfälligkeit | monatlich |
| Der Gesamtbeitrag ggf. inkl. Risikobeitrag für Zusatzversicherungen während der gesamten Vertragslaufzeit beträgt | 61.500,00 € |

Falls der erste Beitrag nicht gezahlt wird, können wir vom Vertrag zurücktreten und leisten im Versicherungsfall nicht.

Falls Folgebeiträge nicht rechtzeitig bei uns eingehen, beginnt nach unserer Aufforderung eine Zahlungsfrist von zwei Wochen. Der Versicherungsschutz vermindert sich oder entfällt vollständig, wenn der Beitrag nach Ablauf der zwei Wochen weiterhin nicht gezahlt wurde.

3.2. Welche Kosten fallen an?

3.2.1 Kosten vor Beginn der Rentenzahlung

| | |
|---|---------------------|
| Abschluss- und Vertriebskosten | einmalig 2.543,05 € |
| Zusätzlich je 100 Euro zugeflossene Altersvorsorgezulagen | einmalig 4,00 € |

| | |
|---|-------------------|
| Laufende Kosten | jährlich 174,60 € |
| vom 1.12.2013 bis zum 1.12.2054 | einmalig 8,50 € |
| Zusätzlich je 100 Euro zugeflossene Altersvorsorgezulagen | |

3.2.2 Wertentwicklung nach Kosten (Renditeeffekt)

Die im Beitrag berücksichtigten Kosten senken die Wertentwicklung des Vertrages. Die Senkung durch die Kosten vor Rentenbeginn geben wir mit dem Renditeeffekt an. Dabei vergleichen wir die Rendite des Vertrages (Wertentwicklung nach Kosten) mit der Rendite eines gleichartigen Vertrages, bei dem keine Kosten einkalkuliert sind (Wertentwicklung vor Kosten). Wir unterstellen hierbei, dass sich die aktuelle Überschussbeteiligung bis zum Rentenbeginn 1.12.2054 nicht ändert. Wir haben außerdem eine Wertentwicklung des zugrunde liegenden Fonds in Höhe von 4% beziehungsweise 6% berücksichtigt. Bei unserem Fondsanbieter entstehen zusätzliche Kosten für die Verwaltung und das Fondsmanagement. Diese Kosten mindern die Wertentwicklung des Fonds.

| | Jährliche Wertentwicklung des Fonds* in Höhe von... | |
|---|---|--------|
| | 4 % | 6 % |
| Wertentwicklung vor Kosten | 3,71 % | 4,57 % |
| abzüglich Renditeeffekt (Gesamtkostenquote) | 0,87 % | 0,88 % |
| = Wertentwicklung nach Kosten | 2,84 % | 3,69 % |

*Die dargestellte jährliche Wertentwicklung des Fonds basiert auf der modellhaften Annahme einer gleich bleibenden Wertsteigerung des Fonds. Sie dient ausschließlich Illustrationszwecken und kann für die Zukunft nicht garantiert werden.

Bitte beachten Sie, dass im Versicherungsvorschlag standardmäßig drei - ggf. auch auf andere Annahmen basierende - Wertentwicklungen der Fondsanlage ausgewiesen werden.

3.2.3 Sonstige Kosten

Bei besonderen Anlässen können Kosten entstehen, die nicht in den Beitrag einkalkuliert sind. Die Höhe dieser Gebühren kann sich während der Vertragslaufzeit ändern. Die jeweils aktuellen Gebühren teilen wir Ihnen auf Wunsch gerne mit.

Derzeit berechnen wir für zusätzliche Leistungen folgende Gebühren:

| | |
|---|------|
| Ausstellung einer Ersatzurkunde für die Versicherungsurkunde | 25 € |
| Schriftliche Fristsetzung bei Nichtzahlung von Folgebeiträgen | 4 € |
| Rückläufer im Lastschriftverfahren, sofern diese von Ihnen verschuldet werden | 7 € |

Ausstellung von Ersatzbescheinigungen für steuerliche Zwecke 25 €

3.2.4 Kosten während der Leistungsphase

Kosten während des Rentenbezugs
je 100 Euro jährlicher Gesamtrente jährlich 1,10 €
Prozentuale Minderung der Rente durch diese Kosten 1,09 %

zusätzlich fallen Stückkosten an in Höhe von jährlich 6,00 €

4. Wann erbringen wir keine Versicherungsleistungen?

Es gibt keine Ausschlüsse von unserer Leistungspflicht.

5. Welche Pflichten müssen Sie während der Vertragslaufzeit beachten?

Sollte sich die Postanschrift, die Bankverbindung oder der Name ändern, bitten wir um schnellstmögliche Information. Fehlende Informationen können den reibungslosen Vertragsablauf beeinträchtigen.

6. Welche Pflichten sind zu beachten, wenn eine Versicherungsleistung gewünscht wird und was passiert, wenn diese Pflichten nicht erfüllt werden?

Solange die folgenden Pflichten nicht erfüllt sind, erbringen wir keine Versicherungsleistung:

Pflichten bei der Altersrentenversicherung

Vor jeder Rentenzahlung können wir einen Nachweis verlangen, dass die versicherte Person noch lebt.

7. Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Versicherungsschutz aus der Altersrentenversicherung:

| | |
|-------------------------------------|---|
| Beginn des Versicherungsschutzes: | Zeitpunkt, zu dem Sie unser Angebot annehmen, frühestens am 1.12.2013, 12 Uhr |
| Beginn der Zahlung der Altersrente: | 1.12.2054 |
| Ende der Zahlung der Altersrente: | Bei Tod der versicherten Person, frühestens jedoch zum 1.12.2072 unter Abzug der zugeflossenen Altersvorsorgezulagen |

Versicherungsschutz bei Tod der versicherten Person nach Beginn der Altersrente:

Stirbt die versicherte Person nach Beginn der Altersrente endet die Zahlung der Altersrente zum: 1.12.2072

8. Wie können Sie den Vertrag beenden?

Sie haben vor Rentenbeginn jederzeit die Möglichkeit die Versicherung zu kündigen. Im Fall einer Kündigung können Sie entweder die Auszahlung des Rückkaufswerts verlangen - bitte beachten Sie, dass in diesem Fall die staatliche Förderung zurückzuzahlen ist - oder Sie können - förderungsunschädlich - die Übertragung des gebildeten Kapitals auf einen anderen Anbieter verlangen. Der Rückkaufswert und das gebildete Kapital sind jedoch in der Anfangszeit Ihrer Versicherung noch gering. Die Kündigung der Versicherung ist also mit Nachteilen verbunden.